

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/007/2022)
Datum: Donnerstag, 28.04.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gablingen

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer	
Gemeinderat	Philipp Brauchler	
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel	
Gemeinderat	Dr. Albert Eding	
Gemeinderat	Helmut Grieshaber	
Gemeinderat	Klaus Heidenreich	(anwesend ab 19:38 Uhr zu TOP 2)
2. Bürgermeister	Christian Kaiser	
Gemeinderat	Pius Kaiser	
Gemeinderat	Werner Kapfer	
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	
Gemeinderat	Franz Rotter	
Gemeinderat	Martin Uhl	
Gemeinderat	Josef Wetzstein	
Gemeinderat	Thomas Wittmann	

Schriefführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Kai Fiedler
Helga Kraus

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Dr. Max Lang	(privat verhindert)
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	(beruflich verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag Nr. 09/2022 044/2022
Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Kapellenstr. 11 a, Fl.Nr. 186/1, Gemarkung Lützelburg
- 2.2 Abgrabungsantrag Nr. 10/2022 049/2022
Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1193, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Kies- und Sandabbau mit Wiederverfüllung
- 2.3 Abgrabungsantrag Nr. 11/2022 048/2022
Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1072, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Abgrabung von Kies
- 2.4 Bauantrag Nr. 12/2022 042/2022
Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Hochlandstr. 22, Fl.Nr. 923/70, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen
- 2.5 Bauantrag Nr. 13/2022 046/2022
Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Elias-Holl-Str. 12, Fl.Nr. 16/1, Gemarkung Lützelburg
Vorhaben: Anbau von Wohnräumen an ein bestehendes Kleinwohnhaus
- 2.6 Bauantrag 14/2022 045/2022
Grundstück in Gablingen, Hauptstr. 8, Fl.Nr. 179/2, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Hackgutlager
- 3 Mittagsbetreuung, Organisation Schuljahr 2022 / 2023 einschließlich Gebühren
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 5 Informationen aus der Verwaltung
- 6 Termine
- 7 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Nachtragstagesordnung mit „TOP 3: Mittagsbetreuung, Organisation Schuljahr 2022/2023 einschl. Gebühren“ ging fristgerecht zu.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

angenommen

Ja 14 Nein 0

Anmerkung:

GR Heidenreich ist bei der Abstimmung noch nicht zur Sitzung anwesend.

2 Bauanträge

2.1 **Bauantrag Nr. 09/2022 Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Kapellenstr. 11 a, Fl.Nr. 186/1, Gemarkung Lützelburg**

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.04.2022.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen und einer Doppelgarage. Das Vorhaben hat eine Länge von 9,54 m und eine Breite von 8,60 m. Die Doppelgarage wird südseitig an der Grundstücksgrenze errichtet. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Neigung von 20 Grad in einer Firstrichtung von Nord-Süd erhalten. Hierzu sind einige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreuzfeld und Ziegelstadel“. Dieser setzt ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest.

Städtebauliche Einfügung:

Der Bebauungsplan setzt folgendes fest, weshalb entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sind:

Baugrenze (Panzeichnung):

Diese wird im nordwestlichen Bereich auf eine Länge von 0,80 m mit einer Fläche von 2,30 qm zur Kapellenstraße hin überschritten.

- Hierzu ist eine Befreiung erforderlich.

Begründung:

Durch die Teilung des Baugrundstücks stehen die Gebäude anders als in der ursprünglichen Planung des Bebauungsplans. Dies führt zur minimalen Überschreitung, die weder die ortsplanerische Gestaltung noch die nachbarrechtlichen Interessen einschränkt oder stört.

Mindestgröße für ein Grundstück mit freistehenden Einzelhäusern 600 qm (§ 4 der textl. Festsetzungen).

Das Grundstück hat lediglich eine Größe von 429 qm.
- Hierzu ist eine Befreiung erforderlich.

Dachneigung und Firstrichtung (Nutzungsschablone und § 7 Abs. 1 der textl. Festsetzungen)_Der Bebauungsplan setzt für dieses Baufeld II VG fest. Bei zwei VG ist zwingend eine Dachneigung von 25° – 30° Grad vorgeschrieben. Die Firstrichtung ist parallel zur Straße eingezeichnet.

Das Gebäude ist mit 20° Dachneigung und der Firstrichtung orthogonal zur Straße vorgesehen.

- Hierzu sind jeweils Befreiungen erforderlich.

Begründung:

Um das Grundstück optimal nutzen zu können wurde das Gebäude so gedreht, dass die Zufahrt zum gefangenen Grundstück an der Längsseite des Gebäudes stattfindet und nicht durch den Zugang geschmälert wird. Das hat die Drehung der Firstrichtung zur Folge.

Um das Gebäude dem heutigen Zeitgeschmack entsprechend am First nicht zu hoch werden zu lassen, wurde die Dachneigung auf 20° reduziert.

Städtebaulich wird jetzt die Baulücke geschlossen, das nachbarliche Interesse des südlichen Gebäudes wird besonders berücksichtigt. Nachbarliche Belange werden durch Drehung der Firstrichtung und Änderung der Dachneigung nicht negativ berührt.

Garagen und sonstige Nebengebäude

Der Bebauungsplan setzt in § 6 Abs. 1 fest, dass die Garagen und sonstigen Nebengebäude nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden dürfen und dass diese bei zweckentsprechender Eindeckung auch mit Flachdächern ausgeführt werden dürfen.

Die Baugrenze wird im Südwesten mit 2,6 qm minimal überschritten. Die Ausführung eines Flachdaches ist eine Kannbestimmung bei entsprechender Eindeckung.

- Hierzu sind jeweils Befreiungen erforderlich.

Begründung:

Durch die Teilung des Baugrundstücks stehen die Gebäude anders als in der ursprünglichen Planung des Bebauungsplans. Dies führt zu der minimalen Überschreitung, die weder die städteplanerische Gestaltung noch die nachbarlichen Interessen einschränkt oder stört.

Die GRZ mit 0,4 (171,60 qm) und GFZ mit 0,7 (300,30 qm) werden eingehalten (Grundstücksfläche 429 qm/Wohnhaus Grundfläche 82,04 qm, Geschossfläche 164,09 qm).

Gem. § 31 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Gablingen, OT Lützelburg, Kapellenstr. 11 a, Fl.Nr. 186/1, Gemarkung Lützelburg.

Die erforderlichen Zustimmungen zu den benötigten Befreiungen,

- Drehung Firstrichtung mit Dachneigung 20°
- Befreiung von der Mindestgröße des Baugrundstücks von 600 qm auf 429 qm
- Geringe Überschreitung der Baugrenze beim Wohnhaus in nordöstlicher Richtung
- Geringe Überschreitung der Baugrenze bei der Garage in südwestlicher Richtung

werden erteilt.

einstimmig angenommen

2.2	Abgrabungsantrag Nr. 10/2022 Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1193, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Kies- und Sandabbau mit Wiederverfüllung
------------	--

Der Antrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.04.2022.

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1193 Gemarkung Gablingen mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 43.567 qm einen Abbau von Kies auf einer Teilfläche von ca. 18.500 qm im südlichen Grundstücksbereich.

Das Grundstück liegt an der südlichen Gemeindegrenze zu Gersthofen. Nordwestlich des geplanten Abbaubereichs ist ein Bodendenkmal D-7-7530-0029 dargestellt. Hierzu gibt es eine Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde. Eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde noch nicht beantragt.

Das Grundstück befindet sich weder in einem **Vorranggebiet noch in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Kies**. Es handelt sich um eine reine landwirtschaftliche Fläche. Die Fläche grenzt im Südosten unmittelbar an das Vorranggebiet 108b KS auf der Hochterrasse zwischen Gablingen und Gersthofen an, in dem die bisherigen Abbauflächen dieser Firma liegen. Der FNP stellt diese Fläche ebenfalls als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Punkte zum geplanten Abbau:

Abbaufläche und –tiefe

Abbaufläche des Grundstücks ca. 18.500 qm – Abzugsfläche wegen einzuhaltender Sicherheitsabstände ca. 4.600 qm – reine Abbaufläche **13.900 qm**

Eine Mindestabdeckung des Grundwassers mit mind. 1,50 m ist zu gewährleisten. Hinsichtlich der Abbautiefen liegt ein hydrogeologisches Gutachten der HydroConsult GmbH vom 27.09.2021 mit der durchschnittlichen Sohlhöhe von 452,50m NN vor. Es ist fraglich, ob der Mindestabstand eingehalten wird.

Transportwege:

Der Abtransport und die Anlieferung soll über den angrenzenden Feldweg Fl.Nr. 1152 zum Betriebsgelände bzw. über den Feldweg Fl.Nr. 522/1 zur genutzten Erschließungsstraße „Am Rosshimmel“ zur Staatsstraße 2036 erfolgen.

Es soll mit der Gemeinde Gablingen und der Stadt Gersthofen vorab entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung sowie zum einzuhaltenden Betriebs- und Wiederherstellungszustand geben.

Abbauzeitraum:

Ab Genehmigung bis Ende 2032.

Wiederverfüllung:

Abschnittsweise Wiederverfüllung jeweils sofort nach Auskiesung der Abbauabschnitte, Gesamtwiederverfüllung bis spätestens Ende 2035.

Folgenutzung:

Landwirtschaftliche Nutzung

Vom Bauausschuss wurde einstimmig empfohlen das gemeindliche Einvernehmen abzulehnen.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion ist festzuhalten, dass noch Beratungsbedarf besteht.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen beschließt die vorliegende Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.04.2022 zurückzustellen.

angenommen

Ja 14 Nein 1

2. Beschluss:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.05.2022 wird der Antrag nochmals beraten (Ortseinsicht). Die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen wird in der darauffolgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 erfolgen.

einstimmig angenommen

2.3	Abgrabungsantrag Nr. 11/2022 Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1072, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Abgrabung von Kies
------------	--

Der Antrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.04.2022.

Die Planungsfläche liegt südöstlich von Gablingen, östlich des Motocross-Bereichs und östlich angrenzend an die Kiesgrube auf Fl.Nr. 1088 und 1087, die zum Großteil schon wieder verfüllt bzw. rekultiviert wurde. Sowohl im Norden als auch im Süden ist die Planungsfläche von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Planungsrechtliche Zulässigkeit:

Die in Rede stehende Fläche ist sowohl im Regionalplan Region Augsburg als Vorrangfläche für den Kiesabbau KS 108a und im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gablingen als Vorrangfläche Kiesabbau KS 108 a dargestellt. Insoweit ist der Kiesabbau planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB als privilegiertes Vorhaben zuzulassen.

Vorhabens Beschreibung:

- Abbaugelände ca. 5,42 ha – Abbaufäche ca. 4,76 ha
- Die Abbausohle liegt bei 457,80 m NN/Grundwasserstand 454,20 m NN, die ebene Geländeoberkante liegt bei ca. 466 m NN, Abbautiefe ca. 8,20 m unter Gelände. Der Abstand zum Grundwasserstand beträgt ca. 2,10 m – damit ist der erforderliche Abstand zum höchsten Grundwasserstand von 1,50 m jederzeit eingehalten.
- Abbau ist in 3 Abbauschnitten von West nach Ost fortschreitend
- Gesamtabbauzeit ca. 9 Jahre (2022 – 2031); zzgl. 1 Jahr für den Abschluss der Rekultivierung
- Jährliche Abbaumenge ca. 28.769 m³; vorgesehen ist ein kontinuierlicher Abbau
- Randliche Abböschung ca. 1: 1 (45°)
- Abbaugeräte: Radlader und Bagger
- keine Anlagen von Hütten oder dergl. im Abbaubereich
- evtl. ein kleiner Baucontainer für die Belegschaft
- Die Ein- und Ausfahrt des Abbaugeländes liegt im nordwestlichen Grundstücksbereich zum Feldweg mit der Fl.Nr. 1076.
- Wiederverfüllung der Grube sukzessive mit unbelastetem bis gering belastetem Material (Z0 bis Z1.1) nach Leitfaden
- Absicherung des Abgrabungsgeländes durch ein verschließbares Tor bzw. Schranke

Sicherheitsabstände:

- 10 m Abstand zu den Flurwegen Fl.Nr. 1076 und 1068
- 5 m Abstand zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Fl.Nr. 1071 und 1073

Wiederverfüllung:

- Sukzessive Wiederverfüllung von West nach Ost nach Beendigung der jeweiligen Abbauabschnitte
- Wiederverfüllung in 3 Abschnitten
- Größe der Abbau- und Wiederverfüllabschnitt:
AI mit ca. 1,59 ha (ca. 33% der Abbaufäche)
All mit ca. 1,59 ha (ca. 33% der Abbaufäche)
Alll mit ca. 1,59 ha (ca. 33% der Abbaufäche)
- Ende der Wiederverfüllung und Rekultivierung im 10. Jahr (2032) – Nähere Ausführungen hierzu S. 24 – 28 des Erläuterungsberichts.

Transport und Verkehrsanbindung

Der Transport erfolgt über den Feldweg mit der Fl.Nr. 1076, welcher im Zuge eines genehmigten Kiesabbaus auf Fl.Nr. 1088 bereits asphaltiert wurde. Der Transport führt weiter in Richtung Norden bis hin zur Kreisstraße A 5.

Die Verkehrsrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hat dies bereits schriftlich mit einer Stellungnahme genehmigt.

Verkehrsaufkommen:

Pro Tag werden im Schnitt 8 LKW-Fahrten zur Abbaufäche als auch ca. 8 LKW-Fahrten zur Verfüllfläche zum Einsatz kommen. Dabei wird von einer jährlichen Abbaumenge von durchschnittlich 28.768 Kubikmeter Kies an ca. 240 Arbeitstagen ausgegangen.

Bodendenkmal:

In unmittelbarer Nähe zur Planungsfläche liegt das Bodendenkmal „Straßenrassie mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Zeitstellung (Nr. D-7-7531-0140). Es ist dort in Einzelfällen mit Bestattungen und Gebäuden zu rechnen.

Aus diesem Grunde wurde eine archäologische Grabungserlaubnis beantragt und auch erteilt, die Flächen wurden untersucht und es wurden keine Befunde festgestellt. Das Grundstück wurde für die bauliche Nutzung aus denkmalrechtlicher Sicht freigegeben.

Ausgleichs- und Kompensationsbedarf:

Die zum Ausgleich des Kompensationsbedarfs umzusetzenden Maßnahmen werden auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 875, Gemarkung Waltenhausen, Landkreis Günzburg innerhalb einer genehmigten Ökokontofläche durchgeführt. Es wird vom Ökokonto dort ein Flächenausgleich von etwa 6.354 qm benötigt. Die Maßnahme wird durch das Landratsamt Günzburg begleitet und entsprechend geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbauantrag zur Abgrabung von Kies auf dem Grundstück Fl.Nr. 1072, Gemarkung Gablingen.

einstimmig angenommen

2.4	Bauantrag Nr. 12/2022 Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Hochlandstr. 22, Fl.Nr. 923/70, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen
------------	--

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.04.2022.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt.

Bauweise:

Nach Abbruch des bestehenden Gebäudes ist der Neubau eines Einfamilienhauses (L. 10,57 m B. 8,92 m und I + D) mit zwei Stellplätzen geplant.

Städtebauliche Einfügung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gestalterische Vorschriften kommen deshalb nicht zum Ansatz.

Stellplätze:

Gem. der Garagen- und Stellplatzsatzung müssen für das Vorhaben zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Der Stellplatznachweis ist mit der Errichtung von zwei offenen Stellplätzen erbracht.

Nachbarunterschriften:

Auf den digitalen Plänen sind die Nachbarunterschriften vorhanden.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen in Gablingen, OT Siedlung, Hochlandstraße 22, Fl.Nr. 923/70, Gemarkung Gablingen.

einstimmig angenommen

2.5	Bauantrag Nr. 13/2022 Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Elias-Holl-Str. 12, Fl.Nr. 16/1, Gemarkung Lützelburg Vorhaben: Anbau von Wohnräumen an ein bestehendes Kleinwohnhaus
------------	--

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.04.2022.

Der Anbau ist mit einer Gesamtgröße von 62,83 qm (L. 7,70 m/ B. 8,16 m) geplant. Das bestehende Gebäude hat eine Größe von 60,96 qm. Es wird mit einem **Satteldach** und einer Dachneigung von jetzt **29 Grad** ausgeführt, während beim Bestandsgebäude von mind. 50° auszugehen ist. Ersichtlich ist, dass sich die beiden Gebäudeteile vom Dach her nicht symmetrisch einfügen. Die Anregung ein Flachdach zu bauen wurde nicht angenommen.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt. D. h. ein Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die dort vorhandene Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Alle Kriterien sind hier erfüllt.

Bauweise:

Die vorherrschende Bauweise ist dort offene Bauweise, d. h. die Abstandsflächen sind einzuhalten, was hier mit 0,4 jeweils gegeben ist.

Städtebauliche Einfügung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gestalterische Vorschriften kommen deshalb nicht zum Ansatz.

Stellplätze:

Es bleibt bei einer Wohneinheit, die von bisher ca. 60 m² Wohnfläche auf nunmehr ca. 120 m² Wohnfläche erweitert wird, deshalb sind die beiden im westlichen Bereich vorhandenen Stellplätze ausreichend.

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Anbau an einem bestehenden Anwesen in Gablingen, OT Lützelburg, Elias-Holl-Str. 12, Fl.Nr. 16/1, Gemarkung Lützelburg.

angenommen

Ja 14 Nein 1

2.6	Bauantrag 14/2022 Grundstück in Gablingen, Hauptstr. 8, Fl.Nr. 179/2, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Hackgutlager
------------	---

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.04.2022.

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt.

Bauweise:

Das Gebäude soll zwischen der bestehenden Scheune und der Garage des Nachbargrundstücks mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 20° errichtet werden. Die Gebäudewände werden feuerbeständig F 90 ausgeführt. Der Zugang zum Gebäude wird über die bestehende Scheune erfolgen.

Städtebauliche Einfügung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gestalterische Vorschriften kommen deshalb nicht zum Ansatz.

Feuerstätten haben eigene Abstandsflächen einzuhalten, sofern sie an der Grenze errichtet werden. Die Abstandsflächen des Neubaus und des Bestandes überdecken sich in einem Winkel

< 75° im südlichen Bereich. Die Wände sowie die Decke der Feuerstätte werden feuerbeständig (F90) ausgeführt.

Stellplätze:

Das Vorhaben erfordert keine zusätzlichen Stellplätze

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarunterschriften sind vollständig und der Abweichung der Abstandsflächen wurde zugestimmt.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Hackgutlagerung in Gablingen, Hauptstr. 8, Fl.Nr. 179/2, Gemarkung Gablingen.

Zur erforderlichen Abweichung wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen wird die Zustimmung erteilt.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

GR Pius Kaiser ist nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3	Mittagsbetreuung, Organisation Schuljahr 2022 / 2023 einschließlich Gebühren
----------	---

Frau Ruf informiert, dass inzwischen insgesamt 55 Anmeldungen für die Mittagsbetreuung vorliegen. Bisher bestehen an der Grundschule drei Gruppen. Gefördert werden Gruppen mit mindestens 12 Kindern. Beim AWO-Hort konnten elf Anmeldungen für die Betreuung ab September 2022 nicht positiv beschieden werden. Deshalb wird vermutet, dass noch weitere Anmeldungen für die Mittagsbetreuung eingehen werden. Es wird vorgeschlagen den Stellenplan für Personal der Mittagsbetreuung um zwei Stellen zu erweitern, um die Möglichkeit zur Einrichtung von fünf Gruppen zu haben. Fraglich ist, ob geeignetes Personal gefunden wird. Die räumliche Unterbringung wird derzeit geklärt. Die Container an der KITA St. Martin stehen zur Verfügung. Andere Optionen direkt in der Grundschule werden geprüft. Eventuell sind noch Plätze im Hort „Haus für Kinder“ in Lützelburg frei.

Die Elternbeiträge liegen seit September 2021 bei 44,00 € monatlich. Zwei Erhöhungen (September 2020 auf 40,00 € und Februar 2015 auf 36,00 €) gingen voraus.

Es wird vorgeschlagen die Elternbeiträge ab September 2022 nicht zu erhöhen. Langfristig wird die Mittagsbetreuung in die offene Ganztagsbetreuung übergehen.

1.Beschluss:

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule wird von bisher drei auf fünf Gruppen ab September 2022 aufgestockt unter der Maßgabe, dass geeignetes Personal gefunden wird.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Der Stellenplan 2022 wird um zwei Betreuungskräfte erhöht.

einstimmig angenommen

3. Beschluss:

Die Elternbeiträge werden ab September 2022 auf 50,00 € monatlich erhöht.

einstimmig abgelehnt

4. Beschluss:

Der Auftrag an die Verwaltung ist, eine mögliche Raumnutzung zu eruieren und dem Gemeinderat vorzustellen.

einstimmig angenommen

4	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------	--

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022:

- Zum Ortszentrum Gablingen wurde die beratende Unterstützung durch Herrn Architekt Degle und darüber hinaus in der Sitzung am 29.03.2022 die Erstellung einer Konzeptplanung an Herrn Degle vergeben.
- Die Erneuerung der Tontechnik im Theaterheimsaal Lützelburg wurde an die Firma Stefan Vogg, Gablingen zum Betrag von 15.521,36 € vergeben.
- Die Bauleistungen für die Erneuerung der Stützmauer und Wasserleitung in der Georgen-/Talstraße in Lützelburg wurde an die Fa. Hans Baur GmbH, Friedberg zum Betrag von 698.347,26 € vergeben.
- Der 1. Nachtrag zur Lüftungsinstallation bei der Erweiterung der KITA St. Martin wurde an die Hartig GmbH in Höhe von 11.202,80 € vergeben.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022:

- Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Westlicher Ortsrand...“ wurden an die Fa. Georg Kranzfelder GmbH & Co.KG, Zusmarshausen zum pauschalen Betrag von 631.440,66 € brutto vergeben.
- Die Bauleistungen für die Freianlagen zur Erweiterung der KITA St. Martin wurden an die Fa. Thalhofer, Gablingen zum Betrag von 330.586,12 € brutto vergeben.
- Die Fortführung der Globalkalkulation für den OT Holzhausen wurde an das Büro Steinbacher Consult zum Preis von 5.000,00 € netto zzgl. MWSt. vergeben. Nebenkosten werden mit 5 % des Nettohonorars in Ansatz gebracht.
- Die steuerfachliche Begleitung bei der Umstellung auf § 2 b UStG wurde an das Büro Alfred Hegele KST-GmbH vergeben. Die Kosten werden auf ca. 5.000 bis 7.000 € beziffert.
- Der 1. Nachtrag zur Heizungsinstallation bei der Erweiterung KITA St. Martin wurde an die Fa. Reiter, Ustersbach zum Betrag von 1.785 € vergeben. Die Kosten für Heizöl werden zusätzlich auf Nachweis erstattet.
- Zur Durchführung der Pflasterarbeiten für die Bike & Ride Anlage beim Bahnhof Gablingen wurde die Fa. Seebach, Biberbach zum Betrag von 18.304,96 € brutto beauftragt.
- Die Dachabdichtung beim Feuchteschaden Rathaus wurde an die Fa. Neuburger Bautenschutz, Neuburg zum Betrag von 9.871,73 € vergeben.

- Die Pflasterarbeiten beim Feuchteschaden Rathaus wurden an die Fa. Seebach, Biberbach zum Betrag von 7.494,62 € vergeben.
- Die Lieferung der Bauteile zur W-LAN-Erweiterung in der KITA St. Martin wurde an die Fa. NTS, Rosenheim zum Betrag von 3.849,58 € vergeben.

Kenntnis genommen

5 Informationen aus der Verwaltung

Frau Ruf gibt bekannt, dass heute voraussichtlich das letzte Mal die Gemeinderatssitzung in der Mehrzweckhalle stattfindet. Die nächste Gemeinderatssitzung ist im Sitzungssaal des Rathauses geplant.

Sie bedankt sich für die Unterstützung in den vergangenen zwei Jahren bei Herrn Nikolas Uhl-Sonntag (Lautsprecheranlage) und beim Hausmeister Herrn Isidor Oblinger.

Kenntnis genommen

6 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 24. Mai 2022 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gablingen statt.

Kenntnis genommen

7 Anfragen der Gemeinderäte

GR Eding fragt nach dem Stand zum Antrag zur Ausbeutung der Sandgrube am Kühberg. Das Einvernehmen wurde einstimmig nicht erteilt.

Frau Kraus teilt mit, dass sie bisher keine Rückäußerung vom Landratsamt erhalten hat.

GR Wittmann erkundigt sich nach dem Sachstand im Verfahren Kaffeeberg 23.

Die Angelegenheit wurde in der Bauausschusssitzung am 05.04.2022 nochmals beraten. Bis auf 2 kleinere Abweichungsanträge wird die Beschlusslage des Gemeinderates aufrechterhalten. Die Vermessung zur neuen Grenzziehung zum Nachbargrundstück hat stattgefunden.

GR Pius Kaiser fragt nach, wann die Bauarbeiten im Baugebiet „Westlicher Ortsrand ...“ und bei der Stützmauer Lützelburg beginnen.

Frau Ruf teilt mit, dass die Erschließungsarbeiten im BG im Juni beginnen werden und die Arbeiten zur Erneuerung der Stützmauer in Lützelburg bereits laufen.

Zu den Straßenbauarbeiten beim Pf.-Ledermann-Platz teilt Frau Ruf mit, dass in 2 Wochen ein 1. Abstimmungstermin stattfinden wird. Frau Kraus informiert, dass die Möglichkeit zur Abrechnung von Erschließungskosten derzeit geprüft wird.

Kenntnis genommen

Um 20:22 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin